

## **Straßenplan Katzwanger Straße zwischen Rangierbahnhofbrücke und Conradtystraße**

**- Beschluss -**

### **An m e l d u n g**

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses  
am 27. Oktober 2005  
- öffentlicher Teil -**

**- Auflage -**

#### I. Sachverhalt:

##### **Ausgangssituation und Anlass**

Die Umplanung in der Katzwanger Straße, Rangierbahnhofbrücke, im Rahmen der Brückensanierung mit dem zweiten Gleis für die Straßenbahn und den Radstreifen wurde im Verkehrsausschuss am 21.07.2005 beschlossen.

Im Nachgang zu den laufenden Bauarbeiten ist die VAG an die Verwaltung herangetreten mit dem Vorhaben, in einem kurzen Abschnitt zwischen der Rangierbahnhofbrücke und der Conradtystraße die aus dem Jahr 1971 stammenden Straßenbahngleise zu erneuern. Der Austausch der Gleise soll im Rahmen der zur Zeit laufenden Baumaßnahme erfolgen und bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Der Schienenersatzverkehr durch die Buslinie 88 verlängert sich dadurch nicht.

##### **Planung**

Im Bestand ist der betroffene Gleisabschnitt eingepflastert und von den Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr durch eine Markierung abgetrennt.

Im Rahmen der Gleiserneuerung ergibt sich die Möglichkeit, durch eine geringfügige Verschiebung der Gleisachsen die Breite der westlichen stadtauswärtigen Fahrbahn zulasten der stadteinwärtigen Fahrbahn zu vergrößern, so dass die beidseitigen Radstreifen von der Brücke bis zur Kreuzung Conradtystraße verlängert werden können. Dadurch entsteht ein verkehrlich wirksamer Teilabschnitt im Radwegenetz. Die vorgesehene Fahrbahnbreite entspricht dem Querschnitt auf der Brücke.

Um Baukosten zu sparen, sollen die neuen Gleise auf einem Teilabschnitt ca. 40 m nördlich der Conradtystraße bis zur Rangierbahnhofbrücke in Schotter verlegt werden. Die Trennung zwischen Gleiskörper und Fahrbahn erfolgt durch einen Bordstein. Der nördliche Teilabschnitt von der Conradtystraße bis zu der im Plan festgelegten Schnittstelle soll als „Feste Fahrbahn“ ausgeführt werden, um ein Befahren durch Kraftfahrzeuge in Sonderfällen zu ermöglichen. Dieser Bereich wird – entsprechend der heutigen Bestandssituation – abmarkiert.

### **Fazit**

Durch die geringfügige Modifikation der Gleislage kann der bereits vom AfV beschlossene Radstreifen auf der Rangierbahnhofbrücke ohne nachteilige Auswirkung auf Straßenbahn oder Kraftfahrzeugverkehr bis zur Conradtystraße verlängert werden.

### II. Beilage:

- Straßenplan

### III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

### IV. Herrn OBM

### V. Referat VI

Nürnberg,  
Referat VI